

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Aufforderung zur Bewerbung für den Kinder- und Jugendbeirat gemäß §§ 9 und 10 der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen

Gemäß §§ 9 und 10 der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen wird zur besonderen Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen der Stadt der Kinder- und Jugendbeirat gebildet. Die Stadt Königs Wusterhausen ruft hiermit erneut öffentlich dazu auf, sich für die Mitgliedschaft zu bewerben.

1. Kinder- und Jugendbeirat (§ 10 Hauptsatzung)

Bewerben können sich Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, die:

- das 12. Lebensjahr vollendet,
- bei ihrer Benennung nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind.

Jeder Ortsbeirat kann pro angefangene 10.000 Einwohner des Ortsteils (Stichtag 1. Januar des laufenden Jahres) zwei im Ortsteil wohnende Personen im vorgenannten Alter mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten zur Benennung an die Stadtverordnetenversammlung empfehlen. Die Summe der maximal zu empfehlenden Personen bildet zugleich die Mitgliederzahl des Beirats.

Beim Ausscheiden einzelner Mitglieder wird nach denselben Kriterien nachbesetzt.

3. Bewerbung / Einzureichende Unterlagen

Interessierte Personen für den Kinder- und Jugendbeirat reichen ihre Bewerbung bitte bis spätestens **15.04.2026**

über das hierfür bereitgestellte Online-Bewerbungsformular (LamaPoll) ein:

<https://survey.lamapoll.de/Mitwirkung-in-den-Beir-ten>



Eine Bewerbung ist ausschließlich über dieses Formular möglich.

Für die Bewerbung werden folgende Angaben benötigt:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum

- kurze Begründung des Interesses
- Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (Upload-Funktion möglich)
- schriftliche Zustimmung zur Bewerbung (im Formular abzufragen)

Für den Kinder- und Jugendbeirat findet die Votierung im Rahmen der Ortsbeiräte in den Sitzungen vom 01.06. bis 04.06.2026 statt.

4. Auswahl- und Benennungsverfahren (§ 9 Abs. 2 Hauptsatzung)

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirats werden von der Stadtverordnetenversammlung für zwei Jahre in offener Abstimmung durch Beschluss benannt.

5. Konstituierung und Arbeitsweise der Beiräte (§ 9 Abs. 3–7 Hauptsatzung)

Nach der Benennung lädt die Bürgermeisterin zur konstituierenden Sitzung ein. Der Beirat wählt jeweils aus seiner Mitte:

- eine/n Vorsitzende/n,
- zwei stellvertretende Vorsitzende.

Der Kinder- und Jugendbeirat:

- koordiniert seine Arbeit selbst,
- kann eine eigene Geschäftsordnung erlassen,
- fertigt Niederschriften über seine Sitzungen,
- kann Mitglieder als sachkundige Einwohner*innen in Ausschüsse vorschlagen (§ 9 Abs. 4),
- hat das Recht, sich mit Vorschlägen und Anträgen an die Stadtverordnetenversammlung oder Ausschüsse zu wenden,
- arbeitet ehrenamtlich (§ 9 Abs. 6),
- erhält nach Maßgabe der Haushaltslage finanzielle Mittel (§ 9 Abs. 7).

Die Beiratssitzungen sollen mindestens eine Woche vor den jeweiligen Fachausschusssitzungen stattfinden (§ 9 Abs. 5).

6. Bekanntgabe der Ergebnisse

Die von der Stadtverordnetenversammlung benannten Mitglieder werden im Anschluss öffentlich bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, den 20. FEB. 2026

In Vertretung

Lars Thielecke
Allgemeiner Stellvertreter
der Bürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung für die erneute Aufforderung zur Bewerbung für den Kinder- und Jugendbeirat gemäß §§ 9 und 10 der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen angeordnet.

Königs Wusterhausen, den 20. FEB. 2026

In Vertretung

Lars Thielecke
Allgemeiner Stellvertreter
der Bürgermeisterin

